Stadt Leverkusen

LFB zum Bebauungsplan Nr. 208 A/II, III

Anhang II: Vergleichende Gegenüberstellung der Konflikte und Maßnahmen zur Vermeidung sowie zur Kompensation von Beeinträchtigungen

Konflikt				Vern	neidung	Kompensation				
Nr.	Beschreibung des Konflikts bzw. der betroffenen Funktionen	Umfang der Beeinträch- tigung	Ort der Betroffenheit; Dauer/Ursache der Beeinträchtigung	Nr.	Beschreibung der Vermeidungsmaßnahmen	Nr.	Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen	Umfang der Maßnahme (Fläche/Anzahl)	Maßnahmenort, zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Erläuterung zu Wirksamkeit bzw. verbleibenden Beeinträchtigungen
K1	Verlust eines Kleingewässers auf angrenzenden Flächen	Stark schwankend; durchschnittl. ca. 500 m²	Kleingewässer westlich des Geltungsbereichs südlich der Campusbrücke; Totalverlust, baubedingt	V1 V6	Minimierung der Flächeninan- spruchnahme während der Bauphase und bei der Ablage- rung von Baustoffen und Bau- einrichtungen Amphibienschutz während der Bauphase	FCS 1	Anlage und dauerhafte Sicherung eines strukturreichen Lebens- raum-Komplexes für die Kreuz- kröte einschließlich mind. 3 Klein- gewässern (flache Tümpel als Laichhabitat der Kreuzkröte); Ausführungsplanung vorliegend	Insgesamt mind. <u>345 m²</u>	Nähe Eingriffsort im Raum Lever- kusen (Alkenrath), vor Beginn bzw. im Zuge der Baumaßnahme	Ausgleich vollum- fänglich möglich; keine Defizite
K2	Verlust zum Erhalt festgesetzter Gehölze	4 südlich (BP 125/II) 7 nördlich (BP 98/II) = <u>11 Stk.</u>	Nördlicher und südlicher Teilbereich (Verkehrs- anschlüsse); Totalverlust, bau- bzw. anlagebedingt	V4 V5	Minimierung von Schäden an Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen Vermeidung nicht durch § 44 Abs. 5 BNatSchG freigestellter Zugriffe auf bes. geschützte Arten	A2 A3	Pflanzung straßenbegleitender Baumreihen Bepflanzung der verkehrsbeglei- tenden Grünflächen und Kreisver- kehrsmittelinseln (mind 50% mit kleinkronigen Gehölzen und Sträuchern)	mind. 50 Stk. mind. 3.000 m², davon 1.500 m² mit Gehölzen	Am Eingriffsort bzw. im Plange- biet entlang der Neuen Bahn- allee, im Zuge der Baumaß- nahme	Ausgleich vollum- fänglich im Plan- gebiet möglich; keine Defizite
K3	Beeinträchtigung streng geschützter/gefährdeter Arten: Teillebensraumverlust der streng geschützten Kreuzkröte (Bufo calamita)	Kleinge- wässer und Umfeld, ca. 1.000 m²	Kleingewässer westlich des Geltungsbereichs einschließlich Umfeld; teilw. temporär, teilw. dauerhaft, langfristig Total- verlust, bau- bzw. anlage- bedingt	V6	Amphibienschutz während der Bauphase	FCS 1	Anlage und dauerhafte Sicherung eines strukturreichen, vollwertigen Ersatzlebensraumkomplexes für Kreuzkröten in Alkenrath mit ruderaler Pioniergras- und -staudenflur, vereinzelten offenen Bodenstellen, Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten und 3-4 flachen Tümpeln (Laichgewässer); Ausführungsplanung vorliegend	ca. 4 ha	Nähe Eingriffsort im Raum Lever- kusen (Alkenrath), vor Beginn der Baumaßnahme	Bestandsstabili- sierende Wirkung vollständig erreichbar; keine Defizite
K4	Mögliche Individuenverluste der streng geschützten Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	Nicht quantifizier- bar	Entlang der geplanten Straße insbes. im mittleren Teilbereich (mögl. Wander- bewegungen); dauerhaft, betriebsbedingt	V6	Amphibienschutz während der Bauphase	FCS 1	Tierrettung (Absammlung durch fachkundige Person) und Umsied- lung nach Bestätigung der Funk- tionsfähigkeit des neu geschaffe- nen Kreuzkrötenlebensraums in Alkenrath	Nicht quantifizierbar	Vom Eingriffsort zur Maßnahmen- fläche (Nähe Eingriffsort); vor Beginn der Bau- maßnahme	Größtmögliche Reduzierung des Risikos von Indivi- duenverlusten; keine Defizite
K5	Beeinträchtigung der Wohn-, Wohnumfeld- und Erholungs- funktion durch Lärmemissionen	Betroffenheit erheblich bei 5 Wohn- häusern (Lützenkir- chener Straße Nr. 3, Robert-Blum- Straße Nr. 84 86, 88 u. 90)	Entlang der geplanten Straße im nördlichen und südlichen Anschlussbe- reich; dauerhaft, betriebsbedingt, teilweise auch baubedingt	V8 V9	Reduzierung von Baulärm und Erschütterungen Schutz vor Lärmimmissionen an bestehenden Gebäuden	/	/	/	Am Eingriffsort, vor Beginn bzw. im Zuge der Baumaßnahme	Vermeidung erheblicher Aus- wirkungen voll- ständig möglich; keine Defizite

PW. U PlanWerk. Umwelt Anhang II